

BEITRAGSORDNUNG

JENA DIGITAL e. V.



- ENTWURF -

Stand: 20.10.2021

Der Jahresbeitrag gemäß § 5 der Vereinssatzung richtet sich bei gewerblichen Mitgliedern nach der Beschäftigtenzahl (Vollzeitäquivalente) im Gesamtunternehmen am Standort zum 30.09. des jeweiligen Vorjahres:

Unternehmensgröße	Beitrag Mitglieder	Beitrag assoziierte Mitglieder	Beitrag Fördermitglieder
> 500 MA	7.500 €	5.000 €	ab 12.500 €
> 249 MA	5000 €	4.000 €	
> 100 MA	4.000 €	2.500 €	
> 50 MA	2.500 €	1.000 €	
> 25 MA	1.000 €	500 €	
< 25 MA	500 €	250 €	
Startups Mitarbeiterzahl < 10 3 Jahre ab Gründung	Beitragsfrei		
Natürliche Personen (nur Privatadresse)	250 €		
Universitäten, Hochschulen & außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	990 €		
Kommunen, kommunale Träger sowie Landesinstitute	990 €		
Verbände & Stiftungen	990 €		

*Bei gewerblichen Mitgliedern fällt zu dem Mitgliedsbeitrag die gesetzliche MwSt. an.

1. Die Beiträge sind 14 Tage nach Erhalt der Beitragszahlungsaufforderung fällig. Dies gilt ebenso bei unterjährigem Beitritt für den anteiligen Jahresbeitrag.
2. Der Vorstand kann im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Umstände auf schriftlichen Antrag mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass der Jahresbeitrag für das einzelne Jahr gestundet, reduziert oder erlassen wird. Dies kann nicht für mehrere Jahre zugleich beschlossen werden.
3. Mitglieder und Nichtmitglieder können unabhängig von ihren Mitgliedsbeiträgen jederzeit Sonderbeiträge erbringen.
4. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Verein in Textform zu erklären.
5. Änderungen der Beitragsordnung müssen mindestens 1 Monat vor Beginn des Geschäftsjahres, für welches die geänderte Beitragsordnung erstmals Geltung haben soll, von der Mitgliederversammlung beschlossen und allen Mitgliedern mitgeteilt werden.